

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2022

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/04/2022

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
gemeinsam mit dem Umweltausschuss
am 11.05.2022,**

**Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler
Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der gemeinsamen Sitzung BPA/UA : 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung BPA/UA : 20:25 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss:

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Herr Bela Randschau
Frau Christian Schmidt
Herr Erik Schrader
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Bade

i. V. f. Frau Hengstler
i. V. f. Frau Levenhagen
i. V. f. Herrn Bartel
i. V. f. Herrn Gertz

i. V. f. Frau Behr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhardt Bertram

Umweltausschuss:

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Oliver Böge

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Markus Kubczigk

Herr Bela Randschau

Frau Karen Schmick

i. V. f. Herrn Proske

i. V. f. Herrn Bartel

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhardt Bertram

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. Herrn Levenhagen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Herr Peter Kania

Frau Stefanie Soltek

Herr Konstantin Niewelt

Herr Jan Witt

Herr Jan Richter

Herr Roman Immoor

Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

Gäste

Herr Stefan Röhr-Kramer

Frau Cathrin Ikeda

Frau Christiane Buchwald

Frau Ira Hackbarth

Herr Patrick Felsch

Büro WRS/zu TOP 7

Büro WRS/zu TOP 7

Büro EGL/zu TOP 7

Evers und Partner/zu TOP 6

Frank Gruppe/zu TOP 6

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss:

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Frau Nadine Levenhagen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Stefan Gertz
Frau Anna-Margarete Hengstler

Umweltausschuss:

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2022 vom 20.04.2022 (teilw. gemeinsam mit dem Umweltausschuss)
6. Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg)
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **2022/032**
7. Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB **2022/014**
- 7.1. Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 11 "Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III: Stellungnahme der Stadt Ahrensburg" **AN/011/2019**
- 7.2. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Erlenhof Nord in FNP von SPD/Die Linke **AN/011/2022**
- 7.3. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Östlicher Starweg in FNP von SPD/Die Linke **AN/012/2022**
- 7.4. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Obstwiese Erlenhof in FNP von SPD/Die Linke **AN/013/2022**
- 7.5. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche "östlich des Vogelsangs" in FNP von SPD/Die Linke **AN/014/2022**
- 7.6. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche östlich des Ginsterwegs in FNP von SPD/Die Linke **AN/015/2022**
- 7.7. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Spechtweg/Brauner Hirsch in FNP von SPD/Die Linke **AN/016/2022**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 7.8. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Berechnungsgrundlage - Einwohnerprognose | AN/018/2022 |
| 7.9. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Feuerwehrfläche | AN/019/2022 |
| 7.10. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Jüdischer Friedhof | AN/020/2022 |
| 7.11. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Landschaftsrahmenplan SH | AN/021/2022 |
| 7.12. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Nordtangente | AN/022/2022 |
| 7.13. | Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Sportpark | AN/023/2022 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der BPA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und gibt bekannt, dass er in Abstimmung mit dem UA-Vorsitzenden auch den gemeinsamen Sitzungsteil leitet; er eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Die Beschlussfähigkeiten sowohl des Umweltausschusses als auch des Bau- und Planungsausschusses sind gegeben. Die Einladungen zur Sitzung erfolgten form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Herr Lars Einnolf bezieht sich auf die auf der Tagesordnung befindliche **Vorlagen-Nr. 2022/014**. Er äußert im Folgenden drei Hinweise und bittet um Stellungnahme:

1. Gegenüber der aktuellen Planung sollten Wohnpotentialflächen erhalten bleiben. Es werden hierzu einige Beispiele genannt (Am Scharberg, südlicher Bornkampsweg). Gut erschlossene Wohnpotentialflächen dagegen, zum Beispiel am Hagen, sind entfallen.
2. Erfreut wurde festgestellt, dass zwei große Flächen (Beimoor-Süd, badlantic) als Sportflächen ausgewiesen worden sind. Jedoch wurde der Parkplatz am badlantic (Reeshoop) als Wohnbaupotentialfläche ausgewiesen. Dies würde die Nutzung der dortigen Sportfläche hemmen. Der Änderungsantrag **AN/023/2022** wird kritisiert, da beispielsweise nur im Bereich Beimoor-Süd die Errichtung einer nötigen 3-Feld-Sporthalle möglich ist. Die Warteliste des ATSV wäre zudem sehr lang. Dies sei zu berücksichtigen.

3. Eine relativ große Fläche wird als umweltbelastet dargestellt. In der Begründung würde hier nur von einem Verdacht die Rede sein.

Anschließend bezieht er sich auf die **Vorlagen-Nr. 2022/032** und prangert die Schallschutzfestsetzung an. Die Ausweisung als urbanes Gebiet sei nicht charakteristisch hierfür. Herr Einnolf lädt die anwesenden Ausschussmitglieder zudem zur Mitgliederversammlung des ATSV am kommenden Montag (16.05.2022) ein.

Die Verwaltung beantwortet im Anschluss zunächst die letzte Frage. So würden die unterschiedlichen Regelungen daraus resultieren, dass beispielsweise Verkehrslärm bereits durch einen Wintergarten abgemildert würde. Dies sei im Falle von Gewerbelärm nicht der Fall, da hier die Schallmessung vor dem geöffneten Fenster erfolgt. Hier müsste anderweitiger Schallschutz vorgenommen werden. Hinsichtlich der weiteren Fragen wird auf die Diskussion innerhalb des entsprechenden TOPs hingewiesen.

Anschließend ergreift **Herr Jörn Herrmann** das Wort und stellt folgende Fragen:

1. Wie kann es angehen, dass die Verwaltung den Ausschussmitgliedern eine Prüfung der 54 Bürgereingaben und die Eingaben der Behörden nebst Träger öffentlicher Belange überträgt? Leider fehlt in diesem Beschlussvorschlag z. B. die erste Eingabe zu der Sonderfläche FFW Süd, obwohl sie schon in der ersten Eingabe beschrieben wird. Haben dieses die Ausschussmitglieder auch so entschieden?
2. Für den F-Plan fehlt die von der DB der Stadt auferlegte kreuzungsfreie Überführung des Braunen Hirschen, mit der dann zwangsläufigen Anpassung der Straßenführung Brauner Hirsch. Hier kann und darf mit der Eintragung nicht gewartet werden. Z. B. ist die Nordtangente, die nicht zwangsläufig geplant werden soll im F-Plan gedeutet. Warum nicht die Brückenführung Brauner Hirsch?

Antwort der Verwaltung:

Der Stadt Ahrensburg liegen noch keine Planunterlagen bezüglich der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme vor. Solch eine übergeordnete Planung kann nur bei einem hinreichend konkreten Planungsstand in die kommunalen Planwerke (wie z. B. den FNP) mit übernommen werden.

3. Änderungen in der Planzeichnung (Sondergebiet) sind nicht vorgenommen worden, obwohl für die Sonderfläche FFW Süd eine Fläche die nicht im LSG liegt vorhanden ist. Hier wurden die Eingaben der Bürger seit 2016 schon von Anfang an umgegangen und von der Stadtplanung bewusst so wie im ersten F-Plan-Entwurf eingetragen gegen den Entscheid des L-Planes weiterverfolgt. Schriftverkehr (Frau Soltek) liegt vor, dass die Ersatzfläche den möglichen Raum für Wohnbebauung stören würde. Bei der Verlegung der FFW Ahrensfelde und der FFW Hagen in diesen Bereich werden die sozialen Aufgaben, die die Wehren leisten, in diesen Gemeinschaften gebrochen.

4. Am 18.05.2022 ist kein TOP zu dieser angekündigten Lesung aufgeführt.

Antwort der Verwaltung:

Die Festlegung des Feuerwehrstandortes erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr bzw. dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan. 2020 wurde die Fläche für diesen Zweck von der Stadt Ahrensburg erworben.

Die Verwaltung verweist nochmals auf die anstehende Diskussion innerhalb des entsprechenden TOPs. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Wünsche der freiwilligen Feuerwehr aufgenommen und berücksichtigt worden sind. Die Standorte der Ortswehren sind dort aufgezeigt, wo dies ausdiskutiert wurde.

Eine Anwohnerin des Waldgutes Hagen fragt an, was die Aktualisierung der Waldflächen im nördlichen Nachtigallenweg bedeutet. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Verwaltung sagt dazu, dass innerhalb der Fachpläne aus dem Jahr 2016, nach einer erneuten Überprüfung, Differenzen im Verlauf der Waldflächen erkannt worden sind. Diese wurden korrigiert. Der Nachtigallenweg sei hier nur als ein Beispiel aufgeführt worden. Alle Anpassungen dieser Waldgrenzen ergeben inhaltlich keine negativen Auswirkungen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Anmerkungen der Verwaltung:

1. Zu Frage 3 des Herrn Einnolf wird darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt geprüft und ggf. präzisiert wird.
2. Es wird hinsichtlich der geäußerten Fragestellungen/Anregungen mit Bezugnahme auf den FNP auf die Diskussion unter TOP 7 ff. verwiesen.

4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in den Einladungen vorgeschlagene gemeinsame Tagesordnung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Unter TOP 5 „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2022 vom 20.04.2022“ würde sowohl über die Niederschrift des BPA Nr. 04/2022 als auch über jene des UA Nr. 03/2022 abgestimmt werden. Beide Niederschriften sind, bis auf ihren Umfang, wortgleich.
2. Unter TOP 6.1 wurde irrtümlich der Antrag AN/011/2019 genannt, dieser ist 2019 beraten worden. Heute Abend solle aber über den Antrag AN/011/2022 beraten und ggf. beschlossen werden.

Zusätzlich schlägt der Vorsitzende vor, die TOPs 6 und 7 in der Reihenfolge zu tauschen.

Da weder der Umweltausschuss noch der Bau- und Planungsausschuss Bedenken bzw. weitere Änderungswünsche haben, wird über die insofern geänderte gemeinsame Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis UA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis BPA: Alle dafür

Ein Ausschussmitglied beanstandet, dass es weder mittels WLAN noch Mandatos möglich ist, die heutige Sitzung des BPA anhand der Vorlagen zu verfolgen. Dadurch sei man als Mitglied heute nicht arbeitsfähig.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2022 vom 20.04.2022 (teilw. gemeinsam mit dem Umweltausschuss)

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Der Vorsitzende merkt an, dass innerhalb der Niederschrift unter TOP 8 - vorletzter Absatz, vorletzter Satz - seinerseits ein anderer Passus genehmigt worden ist.

Dieser lautete in der 1. Fassung:

„(...) Des Weiteren gilt es, die Planung des Sportparks im Beimoor-Süd aufzuarbeiten, der von einer Mehrheit im Entwurf des B-Planes Nr. 82 berücksichtigt gewesen und nur aus Gründen des Lärm-/Schallschutzes nicht in der in Kraft getretenen Fassung berücksichtigt worden sei. (...)“

Der UA-Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Änderung seinerseits vorgenommen worden ist. Es müsse an dieser Stelle Bezug auf den rechtskräftigen Beschluss genommen werden. Dieser besagt, dass eine Ausweisung als Grünfläche erfolgt ist.

Weitere Einwendungen bestehen nicht; somit gelten die Protokolle BPA Nr. 04/2022 sowie UA Nr. 03/2022 als genehmigt.

6. **Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg)**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Eingangs erbittet die Verwaltung Auskunft darüber, ob ein Sachvortrag gewünscht sei. Dies wird von Seiten der Ausschüsse verneint; es wurde bereits ausführlich über den hier zur Rede stehenden Bebauungsplan berichtet.

Ein Ausschussmitglied fragt an, warum im Gegensatz zur Anlage 4 innerhalb der Begründung zur Vorlage (vgl. S. 3, letzter Absatz der Vorlage) von einer Fünfgeschossigkeit die Rede ist. Innerhalb der vorgenannten Anlage würde von einer Viergeschossigkeit die Rede sein (vgl. Anlage 4, S. 27, Nr. 3.3, 4. Satz).

Frau Hackbarth führt hierzu aus, dass in der Planung keine Vollgeschossigkeiten festgesetzt worden sind. Wohl aber sind für beide Teilgebiete Höchstmaßangaben enthalten. Hier gilt für einen Neubau ein Höchstmaß von 65 m über Normalhöhennull.

Weitere Fragen bestehen nicht. Der Vorsitzende lässt daher über den Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis UA: **12 dafür**
 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis BPA: **12 dafür**
 1 dagegen

Dem Beschlussvorschlag wird von beiden Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Prüfung der innerhalb der Diskussion zitierten Quellen ist hinzuzufügen, dass nach aktuellem Baurecht (Bebauungsplan Nr. 54 aus dem Jahr 1995) eine Viergeschossigkeit, und damit auch eine Viereinhalbgeschossigkeit, zulässig ist. Die Festsetzungen des alten Bebauungsplans wurden in dem genannten Kapitel („Geltendes Planungsrecht“) erläutert. Grundsätzlich ist mit der Änderung des Bebauungsplanes und der festgesetzten relativen Gebäudehöhe eine Fünfgeschossigkeit möglich, die auch vom Investor geplant ist.

7. **Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Es wird Bezug genommen auf die Vorstellung des 2. Entwurfs in den Sitzungen

- des Umweltausschusses am 09.03.2022, vgl. Protokoll Nr. 2/2022, TOP 8,
- des Bau- und Planungsausschusses am 16.03.2022, vgl. Protokoll Nr. 3/2022, TOP 9 und
- der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses am 20.04.2022, vgl. Protokoll BPA Nr. 4/2022 bzw. UA Nr. 3/2022, jeweils TOP 8.

Eingangs wird zunächst über die eingegangenen und zu beratenden Änderungsanträge zur Vorlagen-Nr. 2022/014 diskutiert.

Hierzu äußert ein Ausschussmitglied zunächst die Frage, ob ein positives Votum für den Änderungsantrag **AN/020/2022** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Auswirkungen auf den Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) habe.

Dies wird von der Verwaltung verneint. Weiterer Aufwand entstehe bei einem positiven Votum nicht.

Anschließend ergreift der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg, Herr Eckart Boege, das Wort.

Er weist darauf hin, dass der Entwicklungsprozess für die Erstellung des FNP bereits viele Jahre in Anspruch genommen habe. Darin inbegriffen seien viele Mehrheitsentscheidungen. Er selbst dagegen wäre erst seit kurzer Zeit im Amt. Aufgrund der vielen Änderungsanträge ist zudem ein reger Diskussionsbedarf vonnöten. Er erläutert weiter, dass der FNP wegweisend für die Entwicklung der Stadt Ahrensburg sei. Es würden hierin die potentiellen Möglichkeiten für diese Entwicklung aufgezeigt. Er betont, dass der Wunsch bestehe, dass der hier zur Rede stehende FNP von allen Fraktionen mitgetragen wird.

Im Anschluss erläutert ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion die Intention der Änderungsanträge Nrn. AN/011/2022 - AN/016/2022. So betont er, dass ein FNP allein noch keinen Rechtscharakter innehabe. Vielmehr würde ein FNP das mögliche Potential für die zukünftige Entwicklung darstellen. Man müsse sich bereits jetzt Gedanken über die potentielle Entwicklung der kommenden Jahrzehnte machen.

Zurzeit wären die realen Gegebenheiten nicht in dem Entwurf des FNP enthalten. Die hätte eine Entwicklung ohne Steuerungsmöglichkeiten zur Folge. Nur dann, wenn eine Ausweisung als Wohnraumpotentialflächen im FNP vorgenommen würde, könne die Stadt das gesetzliche Vorkaufsrecht anwenden. Diese Zukunftsflächen seien in dem momentanen Entwurf des FNP nicht enthalten.

Die hier zu beratenden Änderungsanträge wären ein letzter Versuch, um dieses Potential zu nutzen. Bei einem Beschluss der aktuellen Planung würde in der Folge eine Erhöhung der Einwohnerzahl ohne die Möglichkeit einer Steuerung entstehen. Dass der letzte FNP über einen sehr langen Zeitraum gültig war, bestätigt diese Aussage nochmals.

Anschließend äußert die CDU-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Änderungsanträge von SPD/Die Linke. Eine Ausweisung der Gebiete als Wohnbaupotentialflächen würde dazu führen, dass noch mehr Zuzug nebst Bebauung erfolgen würden. Diese Aussage wird vor allem mit der Nähe zur Hansestadt Hamburg begründet. Es sei ein Mittelweg zwischen dem Bau von Einfamilienhäusern, sozialem Wohnungsbau und dem Erhalt von Naturflächen zu finden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bezüglich der Bevölkerungsentwicklung die tatsächlichen Zahlen maßgebend sind. Die Nachverdichtung würde insofern der Prognose des Landes entsprechen. In der Folge würde dies bedeuten, dass bei einem Beschluss des momentanen Entwurfes keine Steuerung möglich wäre. Die Ausweisung einiger so genannter „Null-Energie-Flächen“ wäre nicht mehr möglich, obwohl langfristig vorgesehen. Eine Entwicklung des Gebietes als Stadt könne nicht mehr erfolgen. Insbesondere wird auf den daraus resultierenden Entfall des gesetzlichen Vorkaufsrechtes hingewiesen. Zurzeit ist die Entwicklung der Stadt auf Investoren angewiesen. Es wird daher an die Ausschüsse appelliert, ein positives Votum zum zurzeit vorliegenden Entwurf des FNP noch einmal zu überdenken. Als gelungenes Beispiel eines FNP nennt die Verwaltung an dieser Stelle die Stadt Bargteheide.

Im Anschluss richtet die FDP-Fraktion das Wort an das Plenum. So würden die hier zur Rede stehenden Änderungsanträge teils gute, teils schlechte Entwicklungsziele widerspiegeln. Momentan wäre der Entwurf des FNP uninspirierend. Es könne ohne weitere Belastung für die Stadt deutlich mehr Potential aus dem FNP herausgearbeitet werden. Die Verwaltung habe hierauf schon im Vorfeld hingewiesen. So würde nicht alles, was im FNP aufgezeigt ist, auch gebaut werden. So wären in den 60er-Jahren beispielsweise erhöhte Straßen in den FNP aufgenommen worden. Gebaut wurden diese nicht. Mehr Flächen für die Wohnbebauung auszuweisen bedeute die Sicherung von Flächen. Die Abhängigkeit von Investoren wäre nicht mehr notwendig. Hier sei vor allem das gesetzliche Vorkaufsrecht ein wichtiges Instrument in der Stadtplanung. Es wird zudem auf den Sportpark im Beimoorweg hingewiesen. Dieser sei für die städtische Entwicklung enorm wichtig. Die Sportanlagen in der Innenstadt würden nicht ausreichen. Der ATSV habe bereits Bedarfe angemeldet.

Die WAB-Fraktion führt anschließend aus, dass im Zuge der Umsetzung des FNP ein enormer Druck entstanden wäre. Ein Kompromiss hierüber wurde vor drei Jahren geschlossen. Die Verwaltung habe in der Folge nicht mit den Gremien kommuniziert. Ferner wird die Möglichkeit, diese Vorlage zurückzuziehen, geäußert.

Der UA-Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Einwohnerzahlen im zurzeit vorliegenden Entwurf ein lineares Wachstum darstellen. Richtig sei, dass diese Zunahme der Einwohnerzahl in der Realität Wellenbewegungen folge. Es wäre eine Konsolidierungsphase bis etwa in das Jahr 2035 hinein notwendig. Die Einwohnerzahlen der Landesprognose sprechen von 34.000 Einwohnenden. Dies ist bereits erreicht. Eine weitere Verfolgung der Landesplanung würde ein enormes Wachstum bedeuten. Die Infrastruktur ist zu konsolidieren. Nur so könnte auch die soziale Infrastruktur angepasst und gestärkt werden.

Die Fraktion Die Linke betont, dass nicht alle gestrichenen Flächen neu beantragt worden sind. Vielmehr sei eine Auswahl einzelnen Flächen erfolgt. Es wird der WAB-Fraktion insofern widersprochen, als dass die Verwaltung mehrfach geäußert habe, dass neues Wohnbaupotential notwendig ist. So würde das bereits erwähnte Wellenwachstum bis zum Jahr 2035 mehrfach auftreten.

Die SPD-Fraktion weist an dieser Stelle darauf hin, dass teilweise die Planung mit einer Prognose verwechselt würde. Die aktuellen Einwohnerzahlen seien vielmehr ein Beleg dafür, dass eine Anpassung an die Realität notwendig ist. Auch der erwartete Rückgang der Schülerzahlen war eine Prognose; eingetreten sei jedoch das Gegenteil. Man solle die Verwaltung nicht dazu zwingen, die Augen vor der Realität zu verschließen.

Der Bürgermeister wendet sich anschließend noch einmal an die Anwesenden. Zur Aussage der WAB-Fraktion, die Vorlage zurückzuziehen, stellt er klar, dass dies nicht gewollt ist. Dies hätte in der Folge auch demokratische Auswirkungen. Er betont nochmals, dass über den FNP bereits mehrere Jahre diskutiert wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont, dass der Kompromiss vor drei Jahren geschlossen worden ist, weil etwas getan werden muss. Jedoch wurde festgestellt, dass es in dem aktuellen Entwurf Abweichungen zu diesem Kompromiss gäbe. Daraus wären die hier auf der Agenda stehenden Änderungsanträge entstanden. Durch die Anträge von SPD und Linken wäre eine Neuaufstellung gewünscht, was fragwürdig ist. Es sei wichtig, ein Ergebnis zu finden.

Die SPD-Fraktion wendet sich mit mehreren Fragestellungen zum Antrag **AN/023/2022** an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Zunächst wird die Frage geäußert, warum eine sechs Hektar große Fläche als Grünfläche ausgewiesen werden solle. Übergeordnete Sportflächen wären notwendiger denn je.

Weiterhin wird die Frage gestellt, wie diese Grünfläche gestaltet werden solle. Nur in dem ausgewiesenen Gebiet im Gewerbegebiet Nord wäre die Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle zu realisieren.

Der UA-Vorsitzende erläutert, dass der Sportpark am Rande der Stadt entstehen würde. Dies hätte zur Folge, dass eine Querung des Stadtgebietes notwendig wäre. Daher sollten Angebote für den Sport in Stadtgebiet verteilt werden. Lange Wege sollten vermieden werden. Er betont, dass der Bereich „badlantic“ als Sportfläche erhalten bleiben würde.

Die FDP-Fraktion stellt dar, dass Wunschdenken und Realität in dieser Diskussion nicht vereinbar wären. Die Wünsche des ATSV könnten nicht umgesetzt werden, wenn die Sportfläche im Gewerbegebiet Beimoor-Süd nicht als solche erhalten bliebe. Im Stadtgebiet wären zudem Immissionswerte einzuhalten. Dies sei bei einer wünschenswerten Ausweitung des Sportangebotes nicht möglich. So wäre es wünschenswert, wenn sportliche Angebote auch spät am Abend, am Wochenende oder gar sonntags ermöglicht werden könnten. Eine Querung des Stadtgebietes sei zudem nicht notwendig, da der Ost-ring diesen Verkehr auffangen könne. Erwachsene könnten so im Gewerbegebiet ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen, Kinder dagegen an den bisherigen Standorten in der Innenstadt verbleiben.

Die Fraktion Die Linke weist an dieser Stelle auf die Notwendigkeit eines Sportentwicklungsplanes hin. Die Möglichkeit des Sportparks im Gewerbegebiet Beimoor-Süd sollte erhalten bleiben.

Die SPD-Fraktion erläutert im Anschluss, dass ein solcher Sportentwicklungsplan bereits in Vorbereitung ist. Die zurzeit verfügbare Fläche sei nicht ausreichend.

Auch die Verwaltung würde den Erhalt der genannten Fläche für Sport begrüßen. Es fehle in der Innenstadt beispielsweise ein Fahrrad-Parcours. Zurzeit würden hierfür Grünflächen genutzt.

Die WAB-Fraktion ergänzt, dass ein solcher Fahrrad-Parcours bereits im Gartenholz vorhanden ist. Dieser müsse jedoch erweitert werden.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über die einzelnen Änderungsanträge abstimmen; vorab verliest er die einzelnen Beschlussvorschläge.

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

- 7.1. **Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 11 "Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III: Stellungnahme der Stadt Ahrensburg"**

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Nicht beraten, dieser Antrag wurde versehentlich auf die Tagesordnung genommen.

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis UA: 5 dafür
8 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.3. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Östlicher Starweg in FNP von SPD/Die Linke

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen: Die Fläche „östlich des Starwegs“ wird als Wohnbaupotentialfläche mit 130 WE in den Entwurf Flächennutzungsplan aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis UA:	4 dafür
	8 dagegen
	1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis BPA:	4 dafür
	9 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.4. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Obstwiese Erlenhof in FNP von SPD/Die Linke

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen: Die Fläche „Obstwiese Erlenhof“ wird als Wohnbaupotentialfläche mit 30 WE in den Entwurf Flächennutzungsplan aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis UA: **5 dafür**
 8 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **5 dafür**
 8 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.5. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche "östlich des Vogelsangs" in FNP von SPD/Die Linke

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen: Die Fläche „östlich des Vogelsangs“ wird als Wohnbaupotentialfläche mit 20 WE in den Entwurf Flächennutzungsplan aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis UA: **5 dafür**
 8 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **5 dafür**
 8 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.6. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Fläche östlich des Ginsterwegs in FNP von SPD/Die Linke

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen: Die Fläche „östlich des Ginsterwegs“ wird als Wohnbaupotentialfläche mit 100 WE in den Entwurf Flächennutzungsplan aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis UA: **4 dafür**
 9 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **4 dafür**
 9 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.7. Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 Aufnahme Spechtweg/Brauner Hirsch in FNP von SPD/Die Linke

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen: Die Fläche „Spechtweg/Brauner Hirsch“ wird als Wohnbaupotentialfläche mit 170 WE in den Entwurf Flächennutzungsplan aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis UA: **4 dafür**
 9 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **4 dafür**
 9 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.8. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Berechnungsgrundlage - Einwohnerprognose

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

In Folge der vorangegangenen Diskussion teilt der UA-Vorsitzende mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag zurückziehen.

7.9. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Feuerwehrfläche

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Die Fläche für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ im Hagen, am Braunen Hirsch, wird geringfügig verlegt auf das Gelände, das mit Beschluss des Landschaftsplans der Stadt Ahrensburg für diesen Zweck vorgesehen wurde.“

Abstimmungsergebnis UA: **3 dafür**
 10 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **3 dafür**
 10 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.10. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Jüdischer Friedhof

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Die Fläche „Wal 23“ Friedhof Wulfsdorfer Weg (siehe Umweltbericht S. 434 – Kapitel 4.8.23) wird nicht als Waldfläche ausgewiesen, sondern bleibt „Grünfläche (Friedhof).“

Abstimmungsergebnis UA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis BPA: Alle dafür

Dem Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis BPA: 3 dafür
10 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.12. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Nordtangente

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Sämtliche Hinweise auf die „Clariant“-Variante der Nordtangente, auch solche nachrichtlicher Art, werden aus dem FNP entfernt.“

Abstimmungsergebnis UA: **5 dafür**
 8 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **5 dafür**
 8 dagegen

Der Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt.

7.13. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage Nr. 2022/014 Sportpark

Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

„Die im Gewerbegebiet Nord als „Sportanlage/Spielanlage“ ausgewiesene Fläche, wird stattdessen als Grünfläche ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis UA: **7 dafür**
 6 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **7 dafür**
 6 dagegen

Dem Änderungsantrag wird somit von beiden Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den - um die nun beschlossenen Änderungen durch die Änderungsanträge **AN/020/2022** sowie **AN/023/2022** - Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2022/014 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis UA: **8 dafür**
 5 dagegen

Abstimmungsergebnis BPA: **8 dafür**
 5 dagegen

Dem Beschlussvorschlag wird – unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Änderungsanträge **AN/020/2022** sowie **AN/023/2022** – mehrheitlich zugestimmt.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender BPA

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender UA

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin